



April 1935

Der Auswertung dieses dramatischen Gutes aber stellten sich anfänglich Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß es an Berufsschauspielern fehlte, die des Plattdeutschen hinlänglich mächtig waren. Mit der hierdurch notwendig gewordenen Abhilfe setzte eine Bewegung ein, die aus dem Laienspiel zu künstlerischer Höhe emporkam. Es taten sich begabte Kreise zusammen und stellten sich in den Dienst des niederdeutschen Dramas. „Spielscharen“ entstanden.

ihnen anlegen sehn lassen, sind: Der Schmidt und Sattler, so zur Füh- und Leitung der Spritzen bestellt: die in Officio stehenden Achte, Feuer- oder Achten-Männer: ferner die Vollmachten und Deputierten, Ratgeber und die zu ihrer Unterstützung bestimmten Neben-deputierten. Teichgeschworenen und Viertels-Vorsteher, nicht minder alle Zimmer- und Maurermeister, item Schmiede und deren Gesellen, ein jeglicher mit brauchbarem Handwerks-Zeuge, und hat ein jedweder seine Verrichtung also anzufangen und rechtzuthun auszuführen.“ Den rechten Mann an den rechten Platz! Der Schmied, als der Sachkundige „vor die Spritzen“, war der eigentliche Brandmeister und Rohrleiter, der Sattler war unentbehrlich an der Wasserbahn. Beiden war die „Führung und Aufsicht der Spritzen anvertraut“, wie sie auch vor und nach einem Brande für den guten Zustand der Löschgeräte verantwortlich waren. „Damit nun bey vorfallender Noth, welche Gott gnädig abwenden wolle, die Spritzen und alles was dazu gehöret, jederzeit fertig seynd.“ Sie führen „beim Brand wechseltweise das Schwenk-Rohr und ordnen das Pumpen“.

Nach Schmidt und Sattler waren die „Fürsworn“ oder die „Achten“ die verantwortliche Körperschaft bei der Feuerverhütung und -bekämpfung. Sie bildeten ein ständiges Verwaltungsorgan, das bereits durch die „Dorumer Willfür“ von 1577 geschaffen wurde; dort wurden sie auch als acht Ratgeber oder Vorstehender oder Vorsteheren bezeichnet: „De Vorliender scholen of Fürsworen sien.“ Ihre Wahl erfolgte bis in unsere Zeit stets am Tage Bartholomäi (24. August) in der Kirche „vor dem Altar“. „Undt derowegen ist Anno 1596 am 24. August angefangen worden, de Achte to kiesen.“ (Dorumer Willfür.) In dieser Urkunde wie auch in ihrer Erweiterung, der Dorumer Fleckensordnung von 1666, (beide in v. d. Osten, Jahrbuch XIX d. M. v. M.) werden für den Süden bzw. Norden des Fleckens je vier neu gewählte Achte namentlich aufgeführt. Die Sitzungsberechtigten der Feuerachten bezogen sich auf zwei „alte“ und „junge“ Fürsworn bis an die letzte Jahrhundertwende. Die Feuerordnung von 1748 läßt ihre uralten Befugnisse bestehen: „Das Offizium und die Aufsicht der Achten bleibt in allen Stücken unverändert so, wie es ihnen zustehet.“ Ihnen werden folgende Aufsichtsposten auf der Brandstätte zugewiesen: „Die vier ältesten Acht-Männer bleiben bey den Spritzen und stellen so viele Leute zum Pumpen dar, als der Schmidt und Sattler verlangen; welches Pumpen nach der Reihe, ohne Ansehung einer Person geschehen und, so lange es nöthig, fortgesetzt werden soll.“

„Die vier jüngsten Achten aber besorgen das Zufahren und Zutragen des Wassers, damit solches unter Weges schleunigst fortgebracht werde.“

Die Spritze besaß vor 200 Jahren noch kein Saugrohr. Deshalb wurde das Wasser durch der Hände lange Kette, wie man Ziegel ablädt, weitergereicht bis in die beiden Rufen an den Seiten der Spritze. Es wurde auch in Tonnen angefahren. „Daß die Rufen sogleich gefüllt und das Zutragen ohne Störung verlief“, dafür waren die Trankgeschworenen verantwortlich. Weil alle Gebäude Dorums auf der brunnenarmen hohen Wierde lagen, waren die Wasserlöschverhältnisse sehr schwierig. Das Wasser mußte aus den Zugraben am Fuße der Wurt oder, besonders im Süden, aus der Wasserlöse geholt werden. Erfahrungen schlimmster Art hatten den Anlaß dafür gegeben, daß bei Frostwetter stets offene Löcher zum Wasserholen bereitgehalten wurden. Für die Offenhaltung dieser „Notbitts“ waren seit altersher die „Dränksworn“ verantwortlich. Sie beauftragten durch einen von Haus zu Haus gereichten Laufzettel damit jeweils zwei Einwohner eines genau begrenzten Häuserbezirks. Den zu Landes-Vollmachten und Deputierten gewählten, angesehenen Hausleuten wurde in der Feuerordnung die Aufsicht über das aus dem Brande gerettete Inventar anvertraut. Auch den Deichgeschworenen fiel eine verantwortliche Aufgabe zu. Sie mußten darüber entscheiden, „ob das im Brande stehende Haus, durch Abweissen des Daches (Stroh!) oder Herunternehmung der Sparren, zum Theile annoch zu retten sey“ und wie die gefährdeten Nachbarhäuser zu schützen seien. Dabei finden auch die sachkundigen Zimmerer und Maurer ihre Arbeit.

Zur Absperrung des Brandplatzes sagt die Ordnung: „Damit auch das Eindringen unnützer Leute, Weiber und Kinder, die guten Anstalten nicht hindern, so sollen Viertels-Vorsteher, auf gegebene Ordre einen Grays durch Mannschaft machen.“ Jeder steht an seinem Platz! Die Dorfgemeinschaft erfüllt ihre Pflicht. Dafür findet die Feuerordnung folgende schönen Worte: „Ein jeder von diesen allen, sonder Unterschied, soll die ihm angewiesene Arbeit, ohne Zanf, Ungehorsam und Widerwillen verrichten.“ Drückeberger werden mit schweren Geld- und Freiheitsstrafen bedroht. Die Vollmachten führen Listen über sie. — Schmidt und Sattler, die ständigen Verantwortlichen, halten zweimal im Jahre eine Spritzenprobe ab. „Mit Huziehung der Achten, welche die benötigte Mannschaft dazu nach der Reihe anlagen lassen und zusammen bringen müssen, lassen sie sie auf öffentlicher Straßen probiren, was daran mangelhaft repariren, und Anweisung thun, wie die Leute mit den Pumpen umzugehen.“ Zum Ausgleich für ihre vielen Leistungen im Dienste der Gemeinschaft waren Schmidt und Sattler „von allen gemeinen Werken, auch Anlagen über die Häuser behuef Spritzen- und Nachtwächter-Unterhaltung befreit“, denn sie müssen „bey schweren Donnerwettern immer bey der Hand seyn.“

Die Verwaltung des Feuerschutzes lag dem Achtenkollegium ob. Die Achten revidierten — stets zu Fastnacht — die Feueranlagen und Schornsteine, die Löschgeräte und die privaten und öffentlichen Brunnen, sie erhoben eine Wächteranlage und belegten Fahrlässige mit Strafen. Sie sorgten für die Erhaltung und Ausbesserung der Spritzen und legten darüber Rechnung ab. Die Strafen bestanden vielfach in „eene Tonne Beerf“, letzteres wurde in den Sitzungen getrunken. Der Volksmund wußte es, daß die „Fürsworn“ nicht nur das Löschchen des Feuers verstanden. Diese Ueberzeugung blieb in der folgenden drastischen Rede wendung erhalten: „Wenn dat Kalb ne sup'n will, dann mußt Fürswor werd'n.“

Der letzte Abschnitt der Ordnung regelt die Brandbekämpfung außerhalb des Fleckens und erläßt Vorschriften für besondere Fälle. Den Schluß bildet der Nachtwächter. Er soll „insgemein von Ostern bis Michaelis von 10 Uhr bis Morgens, daß es 3 geschlagen, von Michaelis bis Ostern von 9 Uhr bis es des Morgens 4 geschlagen, auf den Gassen

im Flecken sich finden, und alle Stunden, welche ihm benannt, gehörig rufen.“ Vor dem Spritzenhaus am Markt stand, noch vor 20 Jahren, sein „Schilderhaus“ zum nächtlichen Ausruhen, bis er bei Beginn der nächsten Runde wieder durch die finsternen Gassen stolperte. Wie mancher Schlaflose wartete in der guten alten Zeit auf seinen Wächterruf und -gefang! Viel später erhielt er ein Horn. Wenn er beim „Abgesang“ selbst das Bett aufsuchen durfte, mahnte er die Schlafenden zum Aufstehen:

„Der Tag vertreibt die dunkle Nacht;
Drum, lieben Leute, werdet wach!“

Als der tütende Nachtwächter mit der Zeit zum zweideutigen Begriff wurde, besetzte man zuerst sein Horn und vor einigen Jahrzehnten ihn selbst.

Die vorliegende Feuerordnung hatte fast anderthalb Jahrhunderte Gültigkeit; 1884 ersetzte man sie durch eine den veränderten Verhältnissen angepaßte.

Man glaubte, durch den Erlass der Feuerordnung von 1748 habe man dem roten Hahn gründlich die Flügel beschneiden. Aber kaum ein Jahrzehnt später breitete er seine Schwingen über Dorum. Dieser 19. Juli 1757 wurde zum unglücklichsten Tag in der Ortsgeschichte. In zweieinhalb Stunden verzehrte eine verheerende Feuersbrunst mehr als 200 Häuser. Nur 12 blieben verschont.

Doch mit des Geschickes Mächten — — —

Altsteinzeitlicher Wohnplatz im Amte Rikebüttel entdeckt.

Geräte und Werkzeuge aus 14 000jähriger Vergangenheit.

Von Karl Waller (Luzhaven).

Den rastlosen Bemühungen meines Mitarbeiters Herrn Büttner ist es vor kurzem gelungen, in der Feldmark Schlenburg Steingeräte zu finden, die durchaus altsteinzeitliches Gepräge aufweisen und nach Prüfung durch die Universitätsinstitute in Hamburg (Professor Matthes) und Kiel (Professor Dr. Schwantes) als solche bestimmt und anerkannt worden sind. Es handelt sich um reichlich hundert Geräte, die nach ihrer Beschaffenheit mit denen der sogenannten Hamburger Stufe (Wellingsbüttel) übereinstimmen. Einige Klingen haben schräg ausladende Endspitzen, die man als „Zinken“ bezeichnet. Andere haben die Form langausgezogener Spitzen, man bezeichnet sie als „Stichel mit hochgratiger Kante“. Einige Schaber sind beiderseitig bearbeitet, es sind sogenannte „Doppelschaber“, auch sie sind typisch für die Altsteinzeit, und zwar für die jüngste Periode, das „Magdalénien“.

Alle Funde sind auf der Oberfläche eines bearbeiteten Flurstückes angetroffen worden, daraus kann geschlossen werden, daß die Oberflächenbeschaffenheit sich in den letzten 20 000 Jahren nicht oder nur wenig geändert hat. Aber das Vegetationsbild war ganz andersartig. Wo heute sich die sanft gewellten Fluren der Geest erstrecken, wo uns Wälder und Wiesen, Dörfer und Städte erfreuen, da erstreckte sich damals die weite baumlose Steppe in dem unwirtlich kalten Klima der Nacheiszeit. Nur vereinzelt zogen Herden wilder Rentiere über das trostlose Gefilde, dürftig sich ernährend von den Moosen und Flechten, die an den geschützten Stellen weite Rasen bildeten. Und an einem flachen Binnensee — er ist heute noch als Moor erkennbar —, da siedelten die Menschen, die ersten, deren Spuren wir in der Heimat gefunden haben. Sie machten Jagd auf Rentiere oder angelten die Fische mit kunstvoll zugerichteten Fanggeräten. In dürftigen Hütten fanden sie Unterkunft vor den Unbilden des Wetters und vor der grimmigen Kälte. Ihre Rassenzugehörigkeit können wir nur dann feststellen, wenn es gestattet ist, wegen der Uebereinstimmung mit der Magdalénien-Kultur auch auf eine Uebereinstimmung der Kulturträger zu schließen. In vielen Stationen dieser Kultur wurden Skelette oder Teile des Cro-Magnon-Menschen angetroffen.

Dieser fabelhafte Erfolg darf uns zweierlei lehren, einmal, daß wir die Hinterlassenschaften aller Zeiten bei uns vermuten dürfen, und daß ein starker Arbeitswille, gepaart mit einem klaren Blick für das Wesentliche und mit einer starken Liebe für die Vorgeschichte der Heimat bald zu wertvollen Ergebnissen führen wird. Wären allervorten solche Pioniere der Vorgeschichtsforschung wie Büttner, dann wäre schon mehr erreicht.

Die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“.

Sie wurde im Jahre 1920 von Mitgliedern des hiesigen „Plattd. Vereens“ unter dem Namen „Waterkant Speeldeel“ gegründet. Sie umfaßt heute 25 Mitglieder. Gespielt wurden bislang 36 Stücke in etwa 120 Aufführungen, heitere und ernste Werke von namhaften niederdeutschen Schriftstellern, wie Fock, Behnen, Bokdorf, Wroost, Schurek, Wogenfeld und Hinrichs. Ein großer Teil der Darbietungen gehörte dem „Plattd. Vereen Waterkant“, während sehr viele andere Abende kameradschaftlichen und sozial-tätigen Organisationen für Unkostenvergütung geboten wurden. Eine ansehnliche Reihe von Spielen ging auch über die Bühne des Bremerhavener Stadttheaters.

Der beste Beweis dafür, mit welcher Liebe, welchem Idealismus und zugleich auch mit welcher anerkanntem Können diese Spielschar ihre Arbeit im Dienste der Volkstumpflege leistet. Unermüdlich ist sie zur Stelle, wenn es gilt, die plattdeutsche Sprache zu ehren und niederdeutsche Art zu fördern und zu pflegen. Immer voran der rührige Leiter: Rektor Ernst Hillmann.

Im letzten Jahr hat die „Speeldeel“ 24mal gespielt; im Stadttheater allein 7mal. Außerdem für die NSDAP. — Arbeitsopfer — NSDAP., für die Kulturgemeinde, die Braune Messe usw. Außerhalb mußte zweimal für die bei Langwedel so furchtbar getroffene „Camper Speeldeel“ eingesprungen werden, in Hannover und in Otterndorf.

Wenn man bedenkt, daß alle diese Arbeit mit all den dazu notwendigen Proben und Übungen nur gegen den allergeringsten Ersatz der Barauslagen — neben der zum Teil schweren Berufsarbeit — geleistet wird, so haben wir hier ein hohes Beispiel reiner Liebe zur Heimat und zur heimischen Sprache. Da ist keiner, der da fragt nach dem, was es bringt! Möge die Allgemeinheit diesem Streben durch ihre Anteilnahme stets ihre hilfsbereite Unterstützung leihen. Sie verdient es, schon der Sache wegen.

J. J. C.

als erste wohl die „Sinkenwarder Speeldeel“, gegründet von Gorch Fock und Hinrich Wiede, die mit Stavenhagens Stück „De Lotse“ und ihren eigenen Dichtungen „Cilli Cohrs“ und „Leege Lüüd“ begannen. Es war Stavenhagens Hoffnung, daß seine Dramen von einer selbständigen niederdeutschen Bühne regelmäßig und in geschlossener Einheit dargestellt werden möchten. Diesem Wunsche ist zum großen Teil Erfüllung geworden durch die Gründung der „Niederdeutschen Bühne Hamburg“, unter der Leitung des organisatorisch und darstellerisch begabten Dr. Richard Ohnsorg. Wir dürfen wohl sagen, durch diese Hamburger Schöpfung gewann die niederdeutsche Bühnenbewegung den Grund und Boden, auf dem sie so rasch und sicher ihre Entwicklung nehmen konnte. Der in Hamburg lebende und leidende Hermann Bockdorf lieferte mit seinen Tragödien „De Fährkrog“, „Bahnmeester Dood“, „Kromer Kray“, „De rode Klennerod“ einen festen Grund. Sie wurden Vorbild verheißungsvoller Talente, die uns unter den Namen Dr. Bruno Behn, H. Behnden, Paul Schurek, Dieckmann, L. Hinrichsen, Aug. Hinrichs, Carl Budich, Alma Rogge, Ingeborg Andreeßen, Hedwig Rodas-Maß u. a. eine Fülle dramatischer Stoffe lieferten, wenn auch nicht durchweg literarisch hochwertig, so doch bühnentechnisch brauchbar und weit über der Vor-Stavenhagenschen Produktion liegend.

Die Leiter der mit den Jahren entstandenen niederdeutschen Bühnen traten 1924 zu einer Organisation zusammen, die mit den im Oktober 1934 angenommenen Satzungen des „Niederdeutschen Bühnenbundes“ feste Form gewann. Auf ihren Bühnentagen gaben sich ihre Vertreter durch Austausch und Erfahrungen Anregungen nach der praktischen wie theoretischen Seite hin. Die darstellenden Kräfte sind nach wie vor fast ausschließlich Laien; vereinzelt finden wir für die Spielleitung Berufsschauspieler verpflichtet, die norddeutchem Wesen und seiner Sprache entstammen, was für die volle Erfassung des Stoffes und seine lebendige Darstellung unerlässliche Voraussetzung ist. Außerhalb des Kreises unserer Betrachtung steht das Hamburger Ernst-Drucker-Theater, das die Lokalposse pflegt, doch stellt es seine Bühne zuweilen auch dramatisch höherstehenden niederdeutschen Werken zur Verfügung.

Einen sehr schweren Verlust erlitt die niederdeutsche Bühnensache durch das Unglück, dem 16 Mitglieder der „Camper Speeldeel“ bei

Verden zum Opfer fielen. Es ist uns allen noch in trauriger Erinnerung, wie hier Bahnmeester Dood eine fröhliche Spielschar auf der Gastspielreise binnen wenigen Augenblicken vernichtete, eine Vereinigung, von ernst strebenden, zu vorbildlicher Leistung verbundenen Kräften, 13 Jahre rastloser Arbeit führten zu glänzenden Erfolgen, seit Gymnasiallehrer Georg Beermann am 28. Januar 1922 in Campe bei Staderheim sich mit einigen Gleichstrebenden zur Pflege des plattdeutschen Dramas zusammantat zur „Camper Speeldeel“. Mit welch hohem Ernst die Schar ihre Arbeit verfolgte, erhellt aus der Zahl ihrer Darstellungen, denn schon im Mai 1925 konnte die 100. Aufführung erfolgen, 1928 die 200. und bis zum Tage des Unglücks waren es 350. Der Erfolg beruhete gleichermaßen auf seelenvoller innerer Gestaltung und sachgemäßer Ausstattung wie auf der verständnisvollen Regie des Gründers und Leiters G. Beermann, der gleichzeitig Geschäftsführer war. Ihm zur Seite trat Lehrer Kellner, der rasch auf 500 Bände angewachsene Bibliothek verwaltete. Vereintem Bemühen gelang bereits 1923 die mehrfach vor dem immer umfangreicher werdenden Freundeskreis zu wiederholender Darstellung von Herm. Bockdorfs „Bahnmeester Dood“ und schon 1924 konnten die ersten Gastspiele außerhalb Stades gegeben werden. Eine in Stader gegründete Speeldeel ging in die „Stader Heimatbühne“ über. 1925 wurde Lehrer Heiner Behrmann in die Camper Speeldeel aufgenommen. Nach Vereinigung mit der Stader Heimatbühne, von Kreis- und Stadt finanziell unterstützt, konnte Georg Beermann als Leiter der vereinigten Schar auch dem Niederdeutschen Bühnenbunde als Vorstandsmitglied eine wertvolle Stütze sein. Leider legte er 1929 Leitung und Mitgliedschaft nieder. Ihm folgte nach kurzer Zeit Rektor Holste in der geschäftlichen und Lehrer Behrmann als alleiniger Spielleiter. Mit dem Niedersachsensentag 1933 trat ein neuer Erfolg infolge ein, als die nationalsozialistische Regierung, die aller volksgebundenen Kunst durch die N.S.-Kulturgemeinde ihre Hilfe leiht, auch dieser Bühne manche Sorge nahm. Umso härter traf sie der Schlag von Verden. Wann aber hätte niederdeutsche Art versagt, wenn es galt, von Schicksalsschlägen sich wieder aufzurichten? Gerade in und um Stader schlug heimatstreuer Sinn so feste Wurzeln, daß man zu der Hoffnung berechtigt ist, der einst so wertvolle Teil unsres niederdeutschen Bühnenwesens werde wieder heranwachsen denen zu bleibender Ehrung, die aus vollem, reichem Schaffen herausgerissen wurden.

Dorumer Feuerordnung von 1748.

(Von Hermann Schriever).

* Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der Dorfschmied einst „der erste Mann an der Spitze“ war. So erklärt es sich auch, daß in Dorums alter Schmiede an der Speckenstraße, wo seit Jahrhunderten „ein lustig Feuer flammen schlug“, ein gut erhaltenes Exemplar einer 200 Jahre alten Feuerordnung sorgsam aufbewahrt wird. Das Büchlein enthält auf 28 Druckseiten eine „Feuerordnung, wonach sich die Einwohner des Fleckens Dorum und der dahin gehörigen Vier Viertel bey entstehenden Feuers-Nöthen sich richten und verhalten sollen. Gedruckt: Stader bey sel. P. J. Erbrichs Königl. privil. Buchdruckers nachgelassener Witwen, 1748.“ Erlassen wurde die Verordnung durch: „Königl. Groß-Britannische und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. zur Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden verordnete Geheimer Rath und Regierungs-Räthe. J. W. L. v. Berlepsch.“

Unsere Zeit hat längst verschüttete Tore zum Verstehen einer Gemeinshaftsgestaltung früherer Zeit wieder geöffnet. Feuerverhütungswochen lehren uns, daß Feuerchutz Dienst an Volk und Vaterland ist, daß die dienende Unterordnung des Einzelnen unter die Notwendigkeit der Gesamtheit beim Kampf gegen die verheerende Macht des Feuers echte nationalsozialistische Haltung bedeutet. Wir werden aufmerksam, wenn aus den großen, schönen Buchstaben der zwei Jahrhunderte alten Blätter dieser Geist einer, in Verantwortungsbewußtsein, Pflichtgefühl und Opfer Sinn verbundenen, fest geschlossenen Dorfgemeinschaft zu uns spricht. Die Geschichtsschreiber mögen Recht haben, wenn sie dem Charakter der Wurstfriesen Mangel an Ordnungssinn — „Dach un Gebel open“ — und eine unlenkbar fliehende Gemeinshaftsgestaltung nachsagen: wegen der miferablen öffentlichen Wege konnte nicht die Ernte eingebracht werden! Demgegenüber beweist aber ihr heldisches Ringen mit dem blanken Hans und übermächtigen menschlichen Feinden, daß sie in Zeiten ernsthafter Gefahr einen unerschütterlich festen Organismus bildeten, der in Notzeiten höchste Pflichten in Einordnung und Eingiebt erfüllte. Darum bietet auch diese alte Feuerordnung, die ganz aus den damaligen Wurstfriesen Gebräuchen und Einrichtungen und gewiß — das beweist jeder Abschnitt — auch unter Mitwirkung, vielleicht sogar auf Vorschlag der lokalen Verwaltungsorgane entstanden ist, das Bild einer geschlossenen, bis zum letzten Helfer durchorganisierten Dorfgemeinschaft.

Die behördliche Organisierung des Feuerchutzes durch eine besondere Ordnung war gewiß durch die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse geboten. Die auf dem beschränkten Raum der Dorumer Wiede errichtete, enge Straßenflucht, die funkenfangende Stroh- und Rohrdachung fast aller Gebäude, die primitive Feuerstätten und Schornsteinanlagen der Häuser, besonders vieler „Rauchkassen“, die Außerachtlassung oder das völlige Fehlen der einfachen Sicherheitsvorschriften und, bei einem Brandfall, die weite Entfernung des Löschwassers bildeten eine einzige große Gefahrenquelle und machten die Frage eines größeren Feuerchutzes „brennend“. Der erste Teil der Ordnung enthält deshalb viele Verhütungsmassnahmen. Er beginnt mit einem Appell an „die Haus-Wirt oder Besitzer, Gott den Allmächtigen um Schutz und Wache der heiligen Engeln von Herben anzurufen“ und um „Abwendung aller Feuers-Brünste zu beten“. Alle Einwohner werden ernstlich erinnert und ermahnet, daß sie auf ihr Licht und Feuer, alle, besonders aber zu Abend- und Nachtzeit fleißige und genaue Acht haben.“ Besonders wird es verboten „bey Abend-Zeit und nächtlicher Weile mit einem bloßen Lichte“ sich in die Nähe von leicht brennbarem Material zu begeben.

Die Schornsteine waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar Gefahrenträger schlimmer Art. „Die etwa hin und wieder noch vorhandenen hölzernen Schornsteine werden zwar vor der Hand, so-

weit sie unterhalb des Daches sind, noch geduldet, sollen aber unten, so weit das Feuer reichen kann, mit einer Brandmauer, und oben mit starkem Leim- und Haar-Kalk inn- und auswendig genugsam verwahrt seyn“. Diese hölzernen Schornsteine — mit Stroh umwundene Latten mit Lehmbeur — waren so eng, daß kein Feger hindurch konnte. Sie hatten hölzerne Querbalken.

„Ein jeder Haus-Wirt soll beständig einen Feuer-Haken, ledernen Eimer und Dach-Leiter haben“, und „wenn nach Verlauf von 4 Wochen eines dieser Stücke annoch fehlet, so ist er dafür in 2 Grosen (1 Gros gleich 4 Pfg.) Strafe verfallen.“ Die „Brauern, Beckern, Brantwein-Brennern müssen stets eine Tonne Wassers stehen haben bey Strafe 5 Rthlr. Kauf-Leute mit leicht anzündender Ware, so Pulver, Gläs, Theer, Thran dürfen nicht anders als bey hellem Tage verkaufen, bey 2 Rthlr. Strafe.“ „Alles Schießen in und bey den Häusern bleibt, zufolge der Verordnung vom 4ten Juni 1737, verboten.“ Dieses durch die leicht feuerfangenden Strohdächer wohlbegründete Schießverbot geht auf die „Dorumer Willkür“ von 1597 zurück, „de wile man sich vor Fiers-noth wohlbehöbet vortofeln undt manigmalh durch vntiedich scheren Bngliche kumpt.“ Dieses Verbot gab bei der Sitte des Silvester- und Hochzeitschießens Anlaß zu vielen Strafen, aber auch zu mancherlei Neckereien und Verulkungen der gestrengen Feuerachten durch die halb-wüchsige Jugend, die damals wie heute keine Tugend hatte. — „Sondern ihm, daselbe zu behalten, förderlich und dienstlich sein.“ — Die Feuerordnung sagt dazu:

„Ein jeder Haus-Wirt und Einwohner, bey welchem sich Feuers-Gefahr eräugert, soll solches nicht verhehlen; sondern ein Geschrey machen und seinen Nachbarn um Hilfe rufen, bey hoher willkürlicher Strafe.“

Der folgende Abschnitt fordert eindeutig den Einsatz der ganzen Dorfgemeinschaft und verweist auf die Pflicht, „sich untereinander absonderlich bey entstehenden Feuer-Schaden die hülfreiche Hand zu bieten.“ „So soll ein jeder auf seinen Nachbar gute Achtung geben und da er eine Gefährlichkeit, Veräumnis, oder Unachtsamkeit bey ihm vermerken würde, solches den bestellten Acht-Männern kund thun, oder, da er dieses unterließe, gegenwärtig seyn nach Befinden desfalls bestraft werde. Die Achten aber sind schuldig, wenn dergleichen bey ihnen gemeldet wird, es der Obrigkeit unvermöglet anzuzeigen.“ Mit dem Ausdruck Obrigkeit sind die Voigteigerichte, die Verwaltungsorgane der Wurstfriesen Kirchspiele aus der Zeit nach der Eroberung, gemeint. Bei Erlaß dieser Feuerordnung hatte noch jedes Kirchspiel ein eigenes Gericht, von 1793 ab bestand nur noch in Dorum allein das Voigteigericht des alten Landes Wursten.

Der Feuerruf macht nun die gesamte Einwohnerschaft mobil. Nach der Feuermeldung bei dem Voigteichter soll „durch einen der Acht-Männer dem Küster das Glockenläuten angesaget werden.“ Nun wird sehr umständlich die Art des Läutens geregelt; sie richtet sich nach dem Brandort, ob es im Flecken, in einem der Viertel oder in benachbarten Dörfern brennt. „Und daferne bey nächtlicher Zeit eine Feuers-Noth entkünde, soll der Wächter alsobald in das Horn stoßen, ein Geschrey machen und alle ermuntern.“ Die Kirchenjuraten sollen auf die Kirche, Schule und deren Gebäude ihr Augenmerk haben.“ Auf solches Lärmen und ferner gegebenes Zeichen, wird ein jeder Einwohner ermahnet ohnverweilet mit gehöriger Gerätschaft nach dem Orte des Feuers sich hinzubegeben und alle menschliche Hülfe zu leisten.“ Alle Männer, die ein öffentliches Amt bekleiden, erhielten bei der Brandbekämpfung eine Funktion zugewiesen. „Diejenigen Personen, welche insonderheit bey dem Brande sich sollen einfinden, und die Löschung höchstes und ernstes Fleißes

Unser Poststrauch als Bierwürze.

Der in unseren Mooren überall verbreitete Poststrauch hatte im Mittelalter eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung, da er in Skandinavien und in den Niederlanden als voller Hopfenerfatz, in Deutschland neben dem Hopfen und mit diesem zusammen als Bierwürze verwandt wurde.

Schon in der ältesten Naturgeschichte Deutschlands, in der „Physica“ der heiligen Hildegard (geb. 1098, gest. 1179) wird uns dieses bezeugt. Die Verfasserin berichtet nämlich, daß aus Hafer Brot gebacken und Bier gebraut werde, und daß man dem Bier außer Hopfen auch die Blätter des „Mirtelbaumes“ hinzusetze, um das Getränk haltbarer zu machen. Unter dem Namen „Brabanter Myrte“ waren früher die Postblätter überall in der Apotheke zu haben.

Die Verwendung des Hopfens als Bierwürze war zur Zeit der heiligen Hildegard noch verhältnismäßig neu bei den Germanen; sie hatten diesen Gebrauch erst vor etwa einem Menschenalter durch slawische Vermittlung kennengelernt. Vorher konnte das germanische Bier nur für den nächsten Bedarf hergestellt werden, da es für längere Zeit nicht haltbar war.

Der wilde Hopfen ist bekanntlich für die Bierherstellung nicht verwendbar; es mußte sich deshalb erst die Hopfenkultur entwickeln und verbreiten, bevor der große Bedarf an Hopfen in Deutschland gedeckt werden konnte. Diese Entwicklung vollzog sich hauptsächlich im 12. bis 14. Jahrhundert. Kein Wunder, daß gerade in dieser Zeit der Hopfenerfatz, den der Poststrauch bequem und in großer Menge bot, einen wichtigen Handelsartikel bildete und stellenweise, so z. B. seit 1254 in Flensburg, zu den Handelswaren zählte, von denen Zoll bezahlt wurde. Die Nachfrage nach Postblätter wurde außerdem noch dadurch begünstigt, daß der Anfall der Hopfenernte nach Menge und Güte sehr verschieden sein kann.

Diese Steigerung der Nachfrage führte schließlich sogar dazu, daß man sich nach einem Ersatz für Post umsah, besonders in Gegenden, wo unser Strauch nicht gedeiht. Als nordatlantische Pflanze ist sein Vorkommen an die Nähe des Meeres gebunden, von dem er sich nur bis zu einer ganz bestimmten Grenze entfernt. In Nordwestdeutschland verläuft seine O.-Grenze z. B. von Gishorn über Wittingen und Bodenteich nach Artlenburg an der Elbe; an der Ostsee ist der Poststrauch von Rostock ab nur in einer ganz schmalen Küstenzone verbreitet, darüber hinaus handelt es sich nur um kleinere und vereinzelte Fundplätze.

Gerade im Norden Deutschlands bot sich der gesuchte Ersatz für Post in einem Strauch aus der Verwandtschaft der Alzaleen, in dem wilden Rosmarin, auch Sumpfpfeife genannt, dessen Blätter im aromatischen Duft und in der Wirkung die Postblätter noch übertrafen. Da sie sich aber infolge ihrer stark narkotischen Wirkung als schädlich für die Gesundheit erwiesen, sahen sich die Behörden in späterer Zeit veranlaßt, gegen die Verwendung mit hohen Strafen einzuschreiten. So wurde im Osnabrückischen 1710 den Brauereien Ankauf und Aufbewahrung dieses Pflanzensatzes bei 50 Taler Strafe untersagt.

Ein solches Verbot gegen den echten Post ist mir bisher noch nicht bekannt geworden. Seine berauschende Wirkung teilt er auch mit dem Hopfen. Er konnte sich diesem gegenüber auf die Dauer aber doch nicht als vollwertiger Ersatz behaupten und mußte, nachdem im 15. und 16. Jahrhundert der Hopfenbau in Deutschland zur Blüte gelangt war, der edleren Hopfenwürze die Alleinherrschaft im Bereich der Biererzeugung überlassen. Heute werden die aromatisch angenehm duftenden Blätter nebst den Früchten des Poststrauches nur noch als magenstärkend zu Likörherstellung verwandt.

Fr. Plettke.

Die Kultur- und Naturpfleger unseres Gebietes.

Wir veröffentlichen nachstehend noch einmal das vom Regierungspräsidenten vorgelegte Verzeichnis und bitten unsere Mitglieder und Freunde um Aufbewahrung der Liste.

I. Die Kulturpfleger.

Für die Pflege der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer sind im Regierungsbezirk drei Gebiete gebildet, und zwar:

1. Stade-Ost (ohne Altkreis Zeven): Lehrer Cassau, Stade;
2. Stade-West (mit Altkreis Zeven): Dr. Köster, Wefermünde;
3. Stade-Süd: Regierungsobersekretär Biere, Verden.

Kreispfleger sind: Ehem. Kreis Jork: Rektor Siemens, Jork; ehem. Kreis Stade und Neuhaus (i. d. Dite): Lehrer Wilhelm, Groß-Starnberg; ehem. Kreis Rehdingen: Lehrer El. Schröder, Götzdorf; ehem. Kreis Neuhaus: Lehrer Alent, Mindorf; Kreis Hadeln: Lehrer Lübbe, Neuentkirchen; Kreis Bremervörde: Landwirt Bachmann, Bremervörde; ehem. Kreis Zeven: Müller-Bräuel, Zeven; ehem. Kreis Lehe und Wefermünde: Dr. Köster; ehem. Kreis Osterholz: Lehrer Zittchen, Osterholz-Scharmbeck; ehem. Kreis Blumenthal: Dir. Dr. Grohne, Bremen.

II. Kommissare und Vertrauensmänner für den Naturschutz.

Bezirkskommissar: Studienrat i. R. Cording, Stade.

1. Kreiskommissar für den Kreis Wefermünde: Rektor Mahler, Wefermünde-G.

- a) Vertrauensmann für Wurften: Lehrer El. Tiedemann, Dorum;
- b) Vertrauensmann f. d. Geestgebiet: Lehrer Nordenholz, Neuentkirchen;
- c) Vertrauensmann für Geestemünde (westlich der Bremer Straße): Lehrer H. Meyer, Uthlede;
- d) Vertrauensmann für Geestemünde (östlich der Bremer Straße): Lehrer Th. Krönke, Agstedt.

2. Kreiskommissar für den Kreis Bremervörde: Landwirt Bachmann, Bremervörde.

- a) Vertrauensmann für den ehem. Kreis Zeven (ohne Amt Sittensen): Mittelschulkonrektor Gathmann, Zeven;
- b) Vertrauensmann für das ehem. Amt Sittensen: Lehrer Schröder, Groß-Medefsen.

3. Kreiskommissar für Hadeln: Lehrer Tienisch, Otterndorf. Vertrauensmann für den ehem. Kreis Neuhaus: Lehrer Dohne, Westersode.

Mitteilungen und Hinweise

aus dem Arbeitsgebiet und seiner Umgebung.

Versammlung auf der Wingst. Auf Vorschlag der Hamburger Gruppe findet im Mai auf der Wingst eine größere heimatische Tagung statt, zu der besonders unsere Mitglieder und Freunde des Niederelbegebietes eingeladen werden.

Auf einer Versammlung in Gohlens Hotel in Bremerhaven sprach der Direktor des Landesmuseums in Oldenburg, Dr. Müller-Wulffow, über das Thema „Alter bäuerlicher Hausrat Niedersachsens und was er uns lehrt“. Der Vortrag, den zahlreiche Lichtbilder belebten, fand einen stark interessierten Hörerkreis.

An der 1. volksdeutschen Heimatkunde-Tagung in Verden nahm auch ein Vertreter unseres Vorstandes teil. Der Heimatbund stellt sich voll und ganz auf den Boden der Forschungsstelle: „Niederachsen im Auslande“, um das Verbundenheitsgefühl mit den jenseits der Reichspfähle lebenden Niedersachsen zu pflegen und ihren Entwicklungsgang und ihr wirtschaftliches und kulturelles Leben dort draußen zu erforschen und zu fördern.

Das Stader Museum wird demnächst baulich erweitert werden, da einige neue Abteilungen angegliedert werden sollen. Außerdem beabsichtigt der Stader Geschichts- und Heimatverein eine im Bezirk stehende Bockmühle aufzukaufen.

Das neue Archiv des Stader Vereins ist ein Jubiläumsheft (Neue Folge 25). Das etwa 300 Seiten fassende Jahrbuch wurde von dem neuen Vorsitzenden des Vereins, Oberstudienrat Dr. Wohltmann, herausgegeben. Unter der Überschrift: „Unsere Aufgabe“ gibt er dem Buch seine Pläne und Ziele mit auf den Weg. Dr. Goffel behandelt die Beziehungen von Hermann Almers zum Stader Verein, vor allem in der Stellung des Märchendichters zum Altarschrein zu Altenbruch. Als Förderer der Bestrebungen des alten Historischen Vereins und als Gründer des Morgensterns ist er das Band zwischen beiden Heimatvereinen. Wir begrüßen ganz besonders den Wunsch des Verfassers, daß dieses Bewußtsein Mah-

nung und Verpflichtung bedeuten möge im Geiste gegenseitiger Verbundenheit und engster Zusammenarbeit die großen Aufgaben der Heimatpflege zwischen Elbe und Weser zu erfüllen. Rektor Siemens (Jork) liefert eine weitgreifende Abhandlung über die Deich- und Siedlungsgeschichte des Alten Landes, zum Teil wohl eine Auswirkung des in Neuhaus gegründeten Ausschusses zur Erforschung der Siedlungsverhältnisse in den Marschen. Pastor Rickers wird in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift die ersten Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete vorlegen. Der bekannte Familienforscher Heinrich Borstelmann, der in besonderen Schriften bereits die Familiennamen des Alten Landes und Rehdingens behandelte, bietet hier eine Arbeit über die Familienkunde des Amtes Harlesfeld. Der bei der Todesfahrt nach Verden ums Leben gekommene Lehrer Scholvin erzählt noch in einem Beitrage „Aus der Franzosenzeit“ und Dr. Hey erzählt ein Märchen von der Unterelbe. Verdienstvoll ist auch, daß der Herausgeber diesem Heft im Anhang ein neues Mitgliederverzeichnis nach dem Stande vom 1. Januar 1935 beifügt. So darf das 25. Heft der Neuen Folge (1935) als ein neuer Beweis für die wissenschaftliche Arbeit des Stader Vereins gelten, und das zugleich Zeugnis ablegt für die Rührigkeit und Tüchtigkeit des Herausgebers und Vereinsleiters.

Bild-Archiv für Sitten und Gebräuche. Der Vorstand bestimmte J. J. Cordes — in Verbindung mit Pastor Holtzhusen — mit der Zusammenstellung und Erforschung alter Sitten und Gebräuche, die wertvoll genug sind, zu neuem Leben erweckt zu werden. Aufnahmen sollen in einem Archiv gesammelt werden. Außerdem soll überlegt werden, welche dem niederdeutschen Wesen angepaßten neuen Formen — ohne künstlichen Zwang — der Belebung und Vertiefung des heimischen Volkslebens dienen können. Wir bitten, bildliche Aufnahmen über Pfingstgebräuche, Osterfeuer, Entseste, Schützenfeste, Ringreiten, Fahnen-schlagen usw., den genannten Herren einzusenden.